

# Stadt Braunschweig

|                     |
|---------------------|
| TOP                 |
| Datum<br>04.08.2010 |

|   |                        |
|---|------------------------|
| Der Oberbürgermeister<br>FB Tiefbau und Verkehr<br>66.5 | Drucksache<br>13618/10 |
|---|------------------------|

## Vorlage

| Beratungsfolge                                   | Sitzung    |   |   | Beschluss  |           |          |          |
|--|------------|---|---|------------|-----------|----------|----------|
|  | Tag        | Ö | N | angenommen | abgelehnt | geändert | passiert |
| Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode | 24.08.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet         | 25.08.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Stadtbezirksrat 114 Volkmarode                   | 26.08.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Stadtbezirksrat 211 Stöckheim-Leiferde           | 26.08.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Stadtbezirksrat 111 Wabe-Schunter                | 31.08.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Stadtbezirksrat 131 Innenstadt                   | 31.08.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Stadtbezirksrat 223 Broitzem                     | 07.09.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Stadtbezirksrat 331 Nordstadt                    | 09.09.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel          | 15.09.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Bau- und Feuerwehrausschuss                      | 03.11.2010 | X |   |            |           |          |          |
| Verwaltungsausschuss                             | 09.11.2010 |   | X |            |           |          |          |
| <b>Rat</b>                                       | 16.11.2010 | X |   |            |           |          |          |

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen<br>0300 | Beteiligung des Referates 0140<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats<br>111, 114, 120, 213, 211, 131, 223, 321, 331<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|--|--|--|--|

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

„Die als Anlage 1 beigefügte Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“



## Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis

Beim Neubau von Straßen wird immer häufiger der Gehweg nicht durch einen Bordstein begrenzt. Die bisherige Regelung in der Straßenreinigungsverordnung hat zu Verständnisproblemen bei den Bürgern geführt, die in solchen Straßen wohnen. Daher wurde § 1 Absatz 2 dahingehend geändert, dass auch höhengleich angelegte Gehwege von der Verordnung eindeutig erfasst sind.

Im Laufe des Winters ist aufgefallen, dass die Regelungen bezüglich Straßen ohne Aufteilung in Fahrbahnen und Gehwege in der Straßenreinigungssatzung und -verordnung nicht vollständig übereinstimmen. Daher wurde die Formulierung aus der Straßenreinigungssatzung in § 5 Absatz 4 der Straßenreinigungsverordnung übernommen, da diese eine genauere Festlegung bezüglich der Straßenbreite trifft.

Mit dem Straßenverzeichnis werden die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

Die Änderung des Straßenverzeichnisses wird aufgrund verschiedener Aspekte notwendig:

- Änderungsvorschläge von städtischen Fachbereichen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Aufnahme von neu für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmeten Straßen

Alle Vorschläge wurden mit der ALBA Braunschweig GmbH abgestimmt.

In den Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten besondere Reinigungsklassen 10 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch.

In der Anlage 3 sind die beabsichtigten Änderungen nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

I. V.

gez.

Zwafelink

**Anlagen:**  
Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung  
Änderungen  
Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken